

Berichtswesen zum Hauptausschuss am 03.06.2019

Anlagen:

Sachstand zu laufenden Bauleitplanverfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
Entwicklung der Finanzdaten	<input checked="" type="checkbox"/>

Projekte aus den Fachausschüssen

Jugend- und Begegnungszentrum:

Raumkonzept wird aus dem neuen Konzept über die Jugendarbeit in der Gemeinde Büchen heraus entwickelt. Abstimmung der Gliederung des Konzeptes erfolgt im JKSS am 26.08.2019.

Bauhof:

Der WerkA hat die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, den Neubau des Betriebsgebäudes zu beschließen und den FinanzA beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Kläranlage:

Vorbereitung für die Ausschreibung des Stauraumkanals läuft. Das Betriebsgebäude wird im Sommer in den Betrieb gehen.

Energetische Sanierung Sportzentrum:

Die Ausschreibung erfolgt im 2. Quartal. Der voraussichtliche Baubeginn ist im Sommer.

Projekte zu Geschäftsprozessen

Einführung der E-Rechnung:

Gem. § 52g LVwG ist der Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherzustellen. Dafür wird aus verschiedenen Bereichen des Hauses ein Prozess entwickelt, wie die Annahme, Kontierung, Anordnung (auch durch die ehrenamtlichen Bürgermeister) und Auszahlung elektronisch abgebildet werden kann. Im Juni findet ein Erfahrungsaustausch zwischen der Finanzabteilung und einem Amt, das bereits umgestellt hat, ein Erfahrungsaustausch statt. Umsetzung und Schulung ist für das 3. Quartal 2019 geplant.

Onlinezugangsgesetz:

Gem. § 1 Abs. 1 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Bis Ende 2022 müssen alle Kommunen die vom Gesetz erfassten Leistungen online und in bundesweiten Portalverbänden bereitstellen. Voraussetzung für die Umsetzung des OZG ist eine digitale Aktenführung, Datenpflege im ZuFiSH sowie die Einhaltung des BSI-Grundschutzes für die IT-Sicherheit.

BSI-Grundschutz:

Abstimmung innerhalb des IT-Verbundes zur gemeinsamen Softwareanschaffung und Umsetzung durch einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten. Gespräche hierzu im 3. Quartal 2019 geplant.

Einführung der E-Akte:

Softwareauswahl hat gemeinsam mit Amtsleitungen und dem Landrat in verschiedenen Runden stattgefunden. Echtbetrieb wurde vor Ort in der Stadt Geesthacht vorgestellt. Auftaktveranstaltung im Haus erfolgt im Juni. Weiterer Zeitablauf ist noch nicht absehbar.

Datenpflege ZuFiSH:

Wird noch zurückgestellt. Ausgestaltung wird gemeinsam mit dem Land festgelegt.

Umsatzsteuer für Kommunen

Ab dem 1.1.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der Kommunen. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und / oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Künftig wird es zahlreiche Tätigkeiten öffentlicher Körperschaften geben, die zwar nicht der Körperschaftsteuerpflicht wohl aber der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden, z.B. der Verkauf von Familienstammbüchern im Standesamt. Für alle Gemeinden sind deren Einnahmen zu prüfen ob steuerbar bzw. steuerbefreit.

Einführung der Doppik

Die erweiterte Kameralistik mit ihrer Vermögenserfassung ist abgeschlossen. Der Gesetzgeber plant nun die Pflichteinführung der Doppik für Kommunen in SH bis spätestens 01.01.2024.

Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde

Klage der Telekom: Beschädigung eines Kabelstrange bei Bauarbeiten an der K 75 bei Güster. Klage richtet sich gegen eine offene Forderung der Gemeinde Güster. Büchen ist, auch als geschäftsführende Gemeinde, nicht vertretungsberechtigt. Klage wurde als unzulässig zurückgewiesen. Das Verfahren läuft.